

Verzichts- und Haftungserklärung Urner Triathlon

- 1) Als Athlet bin ich verpflichtet, mich über alle in der Ausschreibung gemachten Angaben zu informieren und diese einzuhalten. Im Weiteren gilt das Reglement des schweizerischen Triathlonverbandes.
- 2) Ich bestätige zu wissen, dass die Radstrecke des Urner Triathlon auf abgesperrten Strassen verläuft, es aber nicht ausgeschlossen ist, dass Rettungsfahrzeuge in Notfällen die Strasse passieren dürfen. Auf der letzten Radrunde kann es bei den letzten Teilnehmern sein, dass die Strasse für den Verkehr freigegeben wird. Auf der gesamten Radstrecke ist es verboten, die Mittel-Linie zu überfahren. Es herrscht ein Helm-Obligatorium.
- 3) Ich stelle die Veranstalter, Ausrichter und Helfer des Urner Triathlon von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, sofern diese nicht durch die gesetzliche Haftpflicht gedeckt sind. Dazu zählen sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Schäden sowie sämtliche Ansprüche, die ich oder meine Erben oder sonstige berechnigte Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen können. Weiter stelle ich alle in diesem Abschnitt erwähnten von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diese Schäden in Folge meiner Teilnahme am Urner Triathlon erleiden.
- 4) Ich bin mir bewusst, dass die Teilnahme am Urner Triathlon Gefahren in sich birgt und dass ernsthafte Verletzungen, bis hin zu tödlichen Unfällen, nicht zu 100% ausgeschlossen werden können.
- 5) Ich weiss und bin damit einverstanden, dass ich während dem Urner Triathlon und der damit verbundenen Aktivitäten die alleinige Verantwortung für meine Gesundheit und für meine persönlichen Besitzgegenstände und meine Sportausrüstung trage.
- 6) Ich versichere, dass ich körperlich fit bin und dass ich mich für den Urner Triathlon ausreichend vorbereitet habe.
- 7) Der Veranstalter behält sich Änderungen an der geplanten Wettkampfstrecke oder die Absage des Urner Triathlon, wegen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Auflagen vor. Geleistete Anmeldegebühren werden nicht zurückerstattet und können im Falle einer Absage nicht grundsätzlich auf das kommende Jahr übertragen werden. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.